

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Beteiligungen
Verantwortung:	Herr Willecke, Herr Tsalastras, Herr Berg

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) – Abschluss der Gesellschaftervereinbarung für das Jahr 2026

Beratungsfolge

02.02.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
09.02.2026	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt dem Abschluss der beigefügten Gesellschaftervereinbarung für das Jahr 2026 zwischen dem Regionalverband Ruhr (RVR), den Städten Bottrop und Oberhausen und der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) zu.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2026 unter dem Auftrag 950015041500 bei Kostenart 531500 in entsprechender Höhe (Anteil der Stadt Oberhausen an den Betriebskosten 406.859,- EUR) zur Verfügung.

Bezug

Drucksachen-Nr. B/17/6297 vom 17.02.2025 (Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) – Abschluss einer Gesellschaftervereinbarung)

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Die Stadt Oberhausen ist mit 4,05% an der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)
2 beteiligt. Neben der Stadt Oberhausen halten der Regionalverband Ruhr (64,14 %) sowie die
3 Städte Duisburg (8,17 %), Bochum (7,15 %), Witten (4,26 %), Bottrop (4,05 %), Essen (2,67
4 %) und Gelsenkirchen (2,67 %) sowie der Ennepe-Ruhr-Kreis (2,84 %) Anteile dieser
5 Gesellschaft.

6 Der aktuelle Gesellschaftsvertrag der FMR verpflichtet gemäß § 7 Abs. 1 die kommunalen
7 Gesellschafter bezogen auf die jeweilige Betriebsstätte Zuschüsse zu leisten und regelt in §
8 7 Abs. 2, dass die maximale Höhe der Gesellschafterzuschüsse für jede Betriebsstätte
9 getrennt durch Gesellschafterbeschlüsse festgelegt und Gegenstand von separaten
10 Gesellschaftervereinbarungen werden. Der am 31.12.2025 ausgelaufenen
11 Gesellschaftervereinbarung hat der Rat der Stadt am 17.02.2025 zugestimmt (Drucksachen-
12 Nr. B/17/6297), so dass für das Jahr 2026 eine neue Gesellschaftervereinbarung
13 abzuschließen ist. Sie soll wiederum mit einer Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen
14 werden. Grundlage für Höhe des Zuschussbedarfes sind die Wirtschaftspläne für die
15 jeweiligen Betriebsstätten. Im Vorfeld der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2026 für die
16 Betriebsstätte Vonderort hat die Geschäftsführung der FMR die Gesellschafter darüber
17 unterrichtet, dass für die Wirtschaftsplanung im Hinblick auf den Beginn der Maßnahme für
18 den Ersatzneubau des Solebades davon ausgegangen wird, dass mit dem Abriss des
19 Solbades bzw. dem Neubau gegen Ende des 2. Quartals 2026 begonnen werden kann. Die
20 Erteilung des Zuwendungsbescheides hat sich leider so weit verzögert, dass mit einem
21 Bescheid erst im 2. Quartal 2026 gerechnet werden kann. Das im Bad noch beschäftigte
22 Personal wird mit dem Beginn der Baumaßnahme größtenteils auf die anderen
23 Betriebsstätten der FMR verteilt, da dort ein entsprechender Bedarf besteht. Auf dieser Basis
24 und dem Wirtschaftsplan 2026, der durch den Aufsichtsrat bzw. die
25 Gesellschafterversammlung der FMR am 21.11.2025 beschlossen worden ist, ergibt sich für
26 die Gesellschafter ein Zuschussbedarf von 1.356.195,- EUR, was einem Anteil von 406.859,-
27 EUR für die Stadt Oberhausen entspricht. Dieser Betrag entspricht dem Betrag, der auch in
28 der Gesellschaftervereinbarung für das Jahr 2025 als Regelzuschuss zu den Betriebskosten
29 vorgesehen war, so dass sich hier keine Änderung ergibt. Von dem vorgenannten
30 Regelzuschuss sind der Zuschuss für den Abriss und den Neubau des Solebades (siehe
31 hierzu Drucksachen-Nr. B/17/5698 vom 23.09.2024) sowie der Zuschuss zu anderen
32 kleineren Sonderinvestitionsmaßnahmen (für das Jahr 2026 beträgt der Anteil der Stadt
33 Oberhausen an solchen Maßnahmen maximal 52.500,- EUR) zu unterscheiden, die separat
34 geplant wurden.

35 Die Gesellschaftsvereinbarungen für das Jahr 2026 wurden mit den Beteiligungssteuerungen
36 der jeweils zuschusspflichtigen Mitgesellschafter für jede Betriebsstätte abgestimmt. Über
37 die Höhe der Zuschüsse ab 2027 werden die Gesellschafter rechtzeitig beraten und
38 spätestens zum 01.01.2027 eine neue Gesellschaftervereinbarung abschließen, die für den
39 Revierpark Vonderort dann insbesondere den Zeitplan für die Schließung und Sanierung des
40 Solebades berücksichtigen wird.

Anlage/n

1 - Entwurf der Gesellschaftervereinbarung RPV 2026

2 - FMR BK Formular_Ffinanzcheck v4

